

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 03.11.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Herr Bürgermeister Rüther
Frau Bürgermeisterin Schrader

CDU

Herr Copertino
Frau Grünewald
Herr Henrichsmeier
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner (bis 19:20 Uhr)
Herr Kuhlmann
Herr Dr. Kulinna
Herr Dr. Lange
Herr Nettelstroth (Fraktionsvorsitz)
Frau Orlowski
Frau Schineller
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole

SPD

Herr Banze
Frau Biermann
Frau Brinkmann
Herr Brücher (ab 17:30 Uhr)
Herr Gladow
Frau Gorsler
Herr Heimbeck
Herr Keskin
Herr Klaus
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk (Fraktionsvorsitz)
Herr Rörig
Frau Weißenfeld
Frau Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bohne
 Frau Lia Brockerhoff
 Herr Hallau (Fraktionsvorsitz)
 Frau Hennke
 Herr Hood
 Herr John
 Frau Kloss
 Frau Labarbe
 Frau Mamerow
 Frau Pfaff
 Herr Rees
 Herr Schnell

FDP

Herr Knauf
 Herr Schlifter
 Herr Seifert
 Herr vom Braucke
 Frau Wahl-Schwentker (Fraktionsvorsitz)

Die Linke

Herr Dr. Schmitz
 Frau Stelze
 Frau Taeubig
 Herr Vollmer (Fraktionsvorsitz)

AfD

Herr Kneller
 Herr Dr. Sander

Die Partei

Herr Hofmann
 Frau Oberbäumer

Einzelvertreterin/Einzelvertreter

Herr Alich BIG
 Herr Gugat) LiB
 Herr Krämer BfB
 Frau Rammert Bürgernähe

Entschuldigt fehlen:

Herr Brüntrup (CDU-Fraktion)
 Herr Kaldek (CDU-Fraktion)
 Herr Werner (CDU-Fraktion)
 Frau Avvuran (SPD-Fraktion)
 Herr Feurich (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
 Frau Bürgermeisterin Osei (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
 Herr Wiemer (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Herr Beigeordneter Adamski
Herr Beigeordneter Moss
Herr Erster Beigeordneter Nürnberger
Herr Steinmeier
Frau Klausing
Frau Beermann
Frau Ley
Herr Kokemor
Frau Mülöt
Frau Wilms

Dezernat 1
Dezernat 2
Dezernat 3
Dezernat 4
Dezernat 5
Presseamt
Presseamt
Presseamt
Büro Oberbürgermeister und Rat
Büro Oberbürgermeister und Rat
Büro Oberbürgermeister und Rat
Büro Oberbürgermeister und Rat

Schriftführung

Frau Krumme

Büro Oberbürgermeister und Rat

Zuhörende in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Adler
Frau Turan

Mitarbeiter CDU-Fraktion
Mitarbeiterin Fraktion Die Linke

Gäste:

Frau Adilovic

Vorsitzende des Integrationsrates

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zur Tagesordnung teilt er mit, dass nach Versand der Einladung fristgerecht noch folgende vier Anfragen eingegangen seien:

- Umsetzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Radentscheid (Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.10.2022)
- Veranstaltung zum 99. Jahrestag der Gründung der türkischen Republik im Neuen Rathaus (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 26.10.2022)
- Sozialleistungen aufgrund erhöhter Energiepreise (Anfrage von Herrn Gugat [Einzelvertreter LiB] vom 27.10.2022)
- PF-Anlage auf Liegenschaften des Umweltbetriebes (Anfrage von Herrn Gugat [Einzelvertreter LiB] vom 27.10.2022)

Die Anfragen seien gemäß der in § 17 Abs. 3 Geschäftsordnung des Rates (GeschO Rat) vorgegebenen Reihenfolge der Beantwortung wie folgt in die Tagesordnung der Sitzung eingepflegt, veröffentlicht sowie die Antworten im Ratsinformationssystem eingestellt. Auf ein Verlesen der Antworten werde deshalb verzichtet.

- TOP 3.1 Umsetzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Radentscheid (Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.10.2022)
- TOP 3.2 Prozess für (mehr) kommunale Partizipation in Bielefeld (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 19.09.2022)
- TOP 3.3 Mögliche Konsequenzen des öffentlichen Social Media Posts eines Stadtrates, der sich gegen den FC St. Pauli und seine Anhänger*innen richtet (Anfrage der Ratsgruppe Die Partei vom 26.10.2022)
- TOP 3.4 Sozialleistungen aufgrund erhöhter Energiepreise (Anfrage von Herrn Gugat [Einzelvertreter der LiB] vom 27.10.2022)
- TOP 3.5 Reduzierung und Abschaltung öffentlicher Beleuchtungsanlagen (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 26.10.2022)
- TOP 3.6 PV-Anlagen auf Liegenschaften des Umweltbetriebes (Anfrage von Herrn Gugat [Einzelvertreter LiB] vom 27.10.2022)
- TOP 3.7 Veranstaltung zum 99. Jahrestag der Gründung der türkischen Republik im Neuen Rathaus (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 26.10.2022)

Darüber hinaus sei zu TOP 4.2 ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke eingegangen. Die FDP-Fraktion wiederum habe eine korrigierte Fassung ihres eigenen Antrages unter TOP 4.2 vorgelegt. Zu TOP 6 lägen zwei Informationsvorlagen der Verwaltung vor. Zu TOP 12 „Übernahme des AWO Berufskollegs in städt. Trägerschaft im Rahmen der Bildung eines Teilstandortes des Maria-Stemme Berufskollegs (MSBK) sowie Einrichtung weiterer Bildungsgänge am MSBK“ liege eine Nachtragsvorlage der Verwaltung, ein Ergänzungsantrag der Koalitionsfraktionen zur Nachtragsvorlage und ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor. Aufgrund des öffentlichen Interesses schlage er vor, den TOP 12 vorzuziehen und nach TOP 4.2 zu

beraten.

Abschließend teilt Herr Oberbürgermeister Clausen mit, dass Pairing zwischen den Fraktionen von CDU und SPD sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vereinbart worden sei.

Herr Gugat (LiB) stellt gem. § 13 Abs. 4 Geschäftsordnung des Rates (GeschO Rat) einen Antrag auf Nichtbefassung des TOP 3.1. Er begründet seinen Antrag damit, dass der in der Frage verwendete Begriff „überzogen“ eine Wertung darstelle, die nach § 17 Abs. 2 GeschO Rat nicht zulässig sei. Die Fraktionen hätten sich, zum Nachteil der Gruppen und Einzelvertreterinnen und Einzelvertreter, auf diese Geschäftsordnung geeinigt. Demgemäß seien Anfragen der Fraktionen ungeachtet ihres zeitlichen Eingangs bevorzugt zu behandeln und die Beratung aller Anfragen auf 30 Minuten begrenzt. Hinzu komme, dass Einzelvertreterinnen und Einzelvertreter keine Initiativanträge stellen dürften und Anfragen somit die einzigen Möglichkeiten seien, durch Stellungnahmen eigene politische Akzente setzen zu können. Es sei daher nicht akzeptabel, dass eine Fraktion eine regelwidrige Anfrage stelle. Da die Antwort der Verwaltung bereits vorliege, sollte es für die FDP-Fraktion hinnehmbar sein, keine Möglichkeit einer weiteren mündlichen Stellungnahme zu haben.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) teilt die Auffassung nicht und sieht sich durch die Aufnahme der Anfrage in die Tagesordnung bestätigt. Es sei daher auch sinnvoll, die Anfrage in der Sitzung zu erörtern. Für Sie stelle der Begriff „überzogen“ nicht automatisch eine Wertung dar. Von ihrer Seite aus könne der Begriff auch gestrichen werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt den Geschäftsordnungsantrag und die von ihm vorgetragenen Änderungen bzw. Ergänzungen zur Abstimmung.

Beschluss:

1. TOP 3.1 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen –

2. Die Tagesordnung wird, wie von Herrn Oberbürgermeister Clausen dargestellt, unter Berücksichtigung des zuvor beschlossenen Geschäftsordnungsantrages, geändert und ergänzt.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 11.08.2022

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 18. Ratssitzung am 11.08.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Auswirkungen der Steuerschätzung sowie der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 aus Oktober 2022

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf eine bereits im Ratsinformationssystem veröffentlichte Mitteilung des Stadtkämmerers:

„1. Auswirkungen der Steuerschätzung

Am 27.10.22 wurden die Ergebnisse der 163. Steuerschätzung vorgestellt. Demnach werden die Steuereinnahmen deutlich höher ausfallen als noch in der Steuerschätzung vom Mai prognostiziert. Der Bundesfinanzminister hat jedoch bereits darauf hingewiesen, dass noch in der parlamentarischen Beratung befindliche erhebliche Steuerrechtsänderungen im Schätzergebnis nicht berücksichtigt wurden. Auf der Grundlage des Arbeitskreisergebnisses kann von steigenden Steuereinnahmen in den nächsten Jahren ausgegangen werden. Begründet wird dies mit einem robusten Arbeitsmarkt und guten Ergebnissen der Unternehmen. Jedoch wird auch gewarnt, dass die Ergebnisse dieses Mal von höchster Unsicherheit gekennzeichnet sind. Hohe Energiepreise und Knappheiten auf der Angebotsseite führen zu hohen Inflationsraten und die Inflation wird sich nicht nur auf der Einnahmeseite des Staates zeigen, sondern auch Auswirkungen auf die Ausgabenseite des Haushaltes haben.

Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2023 ergeben sich für die Stadt Bielefeld aufgrund der aktuellen Steuerschätzung folgende Veränderungen:

Gewerbsteuer

2023: +15,6 Mio. EUR

2024 - 2026: +71,1 Mio. EUR

Gewerbsteuerumlage

2023: -1,1 Mio. EUR

2024 - 2026: -5,2 Mio. EUR

Anteil an der Einkommensteuer

2023: +5,4 Mio. EUR

2024 - 2026: +45,7 Mio. EUR

Anteil an der Umsatzsteuer

2023: -0,6 Mio. EUR

2024 - 2026: +3,5 Mio. EUR

2. Auswirkungen der Modellrechnung für das GFG 2023

Zwischenzeitlich liegt auch die Modellrechnung des Landes für das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2023 vor. Gegenüber der vom Stadte- tag NRW am 30.08.2022 veröffentlichten Arbeitskreisrechnung zum GFG 2023 hat es leichte Änderungen gegeben.

Im Vergleich zu den im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 vorgesehenen Planwerten ergeben sich aufgrund der Modellrechnung folgende Veränderungen:

in Mio. EUR	Entwurf	AK-	Modell-	Differenz
-------------	---------	-----	---------	-----------

	HPI. 2023	Rech- nung	rechnung	zw. Ent- wurf und Modell- rechn.
Schlüsselzuweisungen	229,4	290,6	288,1	+58,7
Investitionspauschale Sozialhilfeträger	1,8	1,9	1,9	+0,1
Kompensation Familien- leistungsausgleich u. Steuervereinfachung	16,5	17,4	17,4	+0,9
Von der Stadt Bielefeld zu zahlende Land- schaftsumlage	-122,6	-132,8	-132,4	-9,8
Summe Veränderungen Ergebnisplan				+49,9
Nachrichtlich				
Klima- und Forstpau- schale	68,9	68,9	55,1	-13,8
Aufwands- und Unterhal- tungspauschale	2,2	2,2	2,2	0
Schul- /Bildungspauschale	14,6	15,9	15,7	+1,1
Sportpauschale	1,1	1,3	1,2	+0,1
Allg. Investitionspau- schale	15,5	17,1	16,9	+1,4

3. Mögliche Ergebnisentwicklung

Auf der Basis des Haushaltsplanentwurfes 2023 und unter Berücksichtigung

- der bislang bekannten ergebnisrelevanten Veränderungen (Stand 02.11.2022 einschließlich Steuerschätzung, Modellrechnung, weitere Basisabsenkung Personalaufwand),
 - der Maßnahmen, die unter Haushaltsvorbehalt stehen,
- sowie
- der planerischen Isolierung der finanzwirtschaftlichen Belastungen infolge der Corona-Pandemie (nur Haushaltsjahr 2023) bzw. infolge des Krieges gegen die Ukraine (Haushaltsjahr 2023 bis 2026)

könnten sich die Fehlbeträge der Jahre 2023 bis 2026 im Rahmen der weiteren Etatberatungen wie folgt entwickeln:

Bezeichnung	2023 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR	2025 in Mio. EUR	2026 in Mio. EUR
Fehlbetrag Entwurf HPI. 2023	94,1	93,3	87,1	84,5
Prognose Verände- rungen	-53,6	-33,6	-34,3	-28,4
mögl. Fehlbetrag neu	40,4	59,7	52,8	56,1

Zu der vorstehenden vorsichtigen Prognose bestehen folgende Risiken:

- Aktuelle Orientierungsdaten des Landes für die Haushaltsplanung 2023 liegen bisher nicht vor. Auf Nachfrage der Geschäftsstelle des

Städtetags NRW wurde mitgeteilt, dass der Orientierungsdatenerlass für die Jahre 2023 bis 2026 erst nach den Entscheidungen zum Landeshaushalt 2023 vorgelegt werden soll. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint eine Veröffentlichung der Orientierungsdaten im Lauf des Novembers realistisch. Im Rahmen der Haushaltsplanung erfolgte daher die Ermittlung der allgemeinen Deckungsmittel zum Teil noch auf Basis der Orientierungsdaten aus August 2021. Vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage sind hier Anpassungen hinsichtlich der Steigerungsraten für die mittelfristige Ergebnisplanung mit voraussichtlich negativen Folgen zu erwarten.

- In der o. a. Ergebnisprognose wurden mögliche Veränderungen bei den Abschreibungen für die Jahre 2023 bis 2026 pauschal berücksichtigt. Aus dem tatsächlichen Abschreibungslauf können sich noch Abweichungen ergeben.

4. Entwicklung der Rücklagen

Unter Berücksichtigung der aufgezeigten möglichen Ergebnisentwicklung und unter Berücksichtigung der Ergebnisprognose im zweiten Tertiärsbericht 2022 könnten sich die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage wie nachstehend dargestellt entwickeln:

Bezeichnung	Allgemeine Rücklage in Mio. EUR	Ausgleichsrücklage in Mio. EUR
Stand am 31.12.2021	457,4	336,6
Veränderungen 2022	0	+40,0
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2022	457,4	376,6
Veränderungen 2023	0	-40,4
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2023	457,4	336,2
Veränderungen 2024	0	-59,7
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2024	457,4	276,5
Veränderungen 2025	0	-52,8
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2025	457,4	223,7
Veränderungen 2026	0	-56,1
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2026	457,4	167,6

Bei der vorstehend skizzierten planerischen Entwicklung weist die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2026 noch einen Bestand in Höhe von rd. 167,6 Mio. EUR aus. Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (vgl. § 76 Abs. 1 GO NRW) ist bei dieser Konstellation nicht gegeben. Die vorstehend dargestellte Entwicklung setzt voraus, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 tatsächlich ein Betrag in Höhe von 40,0 Mio. EUR in die Ausgleichsrücklage eingestellt werden kann. Auch wenn die jetzigen Daten eine etwas positivere Prognose als in der Vergangenheit zulassen, sind sie – wie auch bereits anfangs dargestellt – mit Vorsicht zu behandeln. Es bleibt abzuwarten, ob sich die gegenwärtigen Erwartungen als zutreffend erweisen. Die Einschätzungen zur wirtschaftlichen Lage sind regelmäßig zu prüfen und ggf. anzupassen.“

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Umsetzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Radentscheid (Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.10.2022)

Beratungsgrundlage:
Drucks.-Nr. 5007/2020-2025

Text der Anfrage:

Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, den überzogenen Forderungen aus dem Radentscheid, zu deren Erfüllung der OB die Stadt vertraglich verpflichtet hat, in den nächsten Jahren nachzukommen?

Zusatzfrage 1:

Welche Konsequenzen befürchtet die Verwaltung im Fall eines Vertragsbruchs, der sich bereits jetzt abzeichnet?

Zusatzfrage 2:

Mit welchen Maßnahmen soll die Forderung nach 5 km protected bike lane jährlich in 2022, 2023 und 2024 nachgekommen werden und welche Planungen liegen dafür bereits vor?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung ist weiterhin bestrebt, die vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Vertragslaufzeit vollumfänglich zu erfüllen. Die politisch beschlossene Mobilitätsstrategie (und insbesondere auch das Radverkehrskonzept) deckt sich in hohem Maß mit den vereinbarten Zielen und Maßnahmen. Die Verwaltung verfolgt weiterhin diese Ziele in enger Kommunikation mit den Vertretungsberechtigten des Radentscheids.

Antwort zur Zusatzfrage 1:

Entgegen der in der Zusatzfrage formulierten Einschätzung sieht die Verwaltung aus den oben genannten Gründen zurzeit keinen sich abzeichnenden Vertragsbruch. Dies gilt umso mehr, als alle vereinbarten Maßnahmen ohnehin unter dem Vorbehalt stehen, dass sie bei der Aufstellung der Haushalts- und Wirtschaftspläne der Stadt bzw. Eigenbetriebe berücksichtigt werden konnten.

Zudem haben sich die Vertragsparteien unter § 2 des Vertrags verpflichtet, „Streitigkeiten“ über verkehrsplanerische, rechtliche oder tatsächliche Aspekte einer konkreten Maßnahme im gemeinsamen Gespräch möglichst konsensual auszuräumen. Sollte ein Dissens bleiben, würde die Angelegenheit den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Antwort zur Zusatzfrage 2:

Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen soll (allerdings entsprechend zeitversetzt) mit den im Umsetzungskonzept für das kommunale und regiopole Radverkehrskonzept (Drucksachennummer 0697/2020-2025) beschriebenen Infrastrukturmaßnahmen und in der dort vorgegebenen zeitlichen Abfolge erreicht werden. Die Entwicklungskorridore und die zeitliche Abfolge der Umsetzung ergeben sich aus Anlage 3 dieser Vorlage.

Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen außerhalb des Radverkehrs-

konzeptes derzeit in der Erarbeitung: Heeper Straße, Deppendorfer Straße, Oerlinghauser Straße und Sender Straße. Inwiefern eine Anrechnung auf die Vertragsziele erfolgt, ist erst mit Vorplanungsabschluss ersichtlich (§3 des Vertrages und Mitbestimmungsrechts Radentscheid).

-.-.-

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Prozess für (mehr) kommunale Partizipation in Bielefeld (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 19.09.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4778/2020-2025

Text der Anfrage:

Die Stadt Bielefeld möchte gemäß Drs. 4425/2020-2025 mehr kommunale Partizipation in Bielefeld erreichen und hat dazu basierend auf einem Arbeitspapier einen Planungsprozess angestoßen.

Im begleitenden Arbeitsgremium soll auch ein Vertreter oder eine Vertreterin des „Netzwerks Bürger:innenbeteiligung“ sitzen, welches in einem Flyer (https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/Flyer_Demokratie_blau.pdf) damit wirbt, dass auch aktuelle oder frühere Vertreter von Politik und Verwaltung in ihm aktiv sind. Dies birgt für das Arbeitsgremium die Gefahr parteipolitischer Doppelstrukturen, im Zuge derer auf indirektem Wege ein – wenn auch nicht explizit in dieser Funktion benannter – zusätzlicher Vertreter einer politischen Partei in das Gremium Einzug halten könnte, was wiederum informelle Mehrheitsverhältnisse zugunsten bestimmter politischer Ausrichtungen bzw. zuungunsten anderer politischer Ausrichtungen begründen oder verstärken könnte.

Im zugrundeliegenden Arbeitspapier ist zudem von der Zielsetzung die Rede, dass das Thema Partizipation bei den Auszubildenden und Studierenden der Stadt Bielefeld eine besondere Rolle einnehmen soll.

Frage:

Wie wird gewährleistet, dass im begleitenden Arbeitsgremium parteipolitische Doppelstrukturen im oben beschriebenen Sinne vermieden werden?

Erste Zusatzfrage:

Wird die Stadtverwaltung prüfen, ob und inwieweit im Rahmen des Vorhabens zum Zwecke von Synergieeffekten eine Kooperation mit Dozenten und Studenten der Hochschule für Polizei und Verwaltung NRW erfolgen kann?

Zweite Zusatzfrage:

Als wie wichtig erachten der Oberbürgermeister und die Verwaltung für den Prozess hin zu mehr Partizipation eine offene und politisch tolerante Dialog- und Diskurskultur in der Stadtgesellschaft, die mit den Ansichten und Positionen politisch Andersdenkender sachlich sowie ohne Ausgrenzung und ‚Cancel Culture‘ umgeht und offene Diskussion zulässt?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Ein Ausschluss von Vertreter*innen der Stadtgesellschaft, die einer politischen Partei zugehören, wäre wegen eines Verstoßes gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz rechtlich problematisch. Nach Art. 3 Abs. 3 GG darf niemand „wegen seiner politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden“. Insofern ist die politische Anschauung als Anknüpfungspunkt für eine Diskriminierung oder Privilegierung verboten.

Die hier befürchtete politische Doppelstruktur rechtfertigt auch keine Ausnahme. Für die Bildung einer solchen Arbeitsgruppe gibt es zum einen keine gesetzlichen Vorgaben, insbesondere muss kein Parteienproporz gewährleistet sein. Eine partizipative Zusammensetzung aus Rat-Verwaltung-Stadtgesellschaft stellt zum anderen grundsätzlich sicher, dass die Arbeitsgruppe eine gewisse politische Vielfalt bietet, die eine ausgewogene Willensbildung sicherstellt.

Antwort zur 1. Zusatzfrage:

Im Arbeitspapier „(Mehr) Kommunale Partizipation“ wird als Anregung beschrieben, dass das Thema Partizipation bei den Auszubildenden und Studierenden der Stadt Bielefeld eine besondere Rolle erhalten soll. Dieser Gedanke soll zu einem späteren Zeitpunkt mit den bei der Stadt Bielefeld zuständigen Organisationseinheiten (u. a. Amt für Personal, Personalrat) weiterverfolgt werden. Zu möglichen Kooperationen mit den an Aus- und Fortbildung sowie Studium der städtischen Mitarbeitenden beauftragten Bildungsträger und -anbieter – u.a. Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe sowie Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen – kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Antwort zur 2. Zusatzfrage:

Grundsätzlich darf nach Art. 3 Abs. 3 GG niemand „wegen seiner politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden“. Unabhängig hiervon stehen Oberbürgermeister, Verwaltungsvorstand und Verwaltung für ein offenes, tolerantes und wertschätzendes Miteinander ein – unabhängig beispielsweise von Herkunft, sexueller Orientierung, Religion oder auch politischen Ansichten und Weltanschauungen.

-.-.-

Herr Dr. Sander (AfD-Ratsgruppe) kritisiert die Antworten der Verwaltung. Durch die Beteiligung von Mitgliedern des Netzwerkes könnten informelle politische Mehrheiten entstehen, die nicht den demokratisch gewählten Kräfteverhältnissen entsprächen. Dies sei nicht akzeptabel. Unter Verweis auf die zu diesem Thema im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss geführte Diskussion könne er nicht nachvollziehen, dass sich die Politik gegen eine Zusammenarbeit der Verwaltung mit der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung ausspreche. Er stelle daher fürs Protokoll ausdrücklich fest, dass die Grünen es für Quatsch hielten, wenn Studenten mit der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung zusammenarbeiteten.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Mögliche Konsequenzen des öffentlichen Social Media Posts eines Stadtrates, der sich gegen den FC St. Pauli und seine Anhänger*innen richtet (Anfrage der Ratsgruppe Die Partei vom 26.10.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4991/2020-2025

Text der Anfrage:

Ein Mitglied dieses Gremiums hat über das soziale Medium Instagram öffentlich gewaltverherrlichende Aussagen gegenüber Fußballfans des FC St. Pauli getätigt. Der betreffende Stadtrat wandte sich nach dem 2:0 Sieg der Arminia mit der Aussage "Zecken klatschen" an seine zahlreichen Follower auf Instagram. Durch einen darunter gesetzten interaktiven Haken forderte er außerdem seine Follower zur Zustimmung zu seiner Aussage auf. Unabhängig von einer möglichen strafrechtlichen Relevanz dieser öffentlichen Äußerung hat das Ansehen der Stadt Bielefeld, der politischen Gremien sowie das sportliche Ansehen Arminia Bielefelds dadurch Schaden erlitten.

Frage:

Werden Sie als Vorsitzender dieses Gremiums, Oberhaupt der Stadt und prominenter Fan unserer Arminia, eine öffentliche Entschuldigung dieses Politikers einfordern?

Zusatzfrage:

Werden Sie darüber hinaus in gemeinsamen Gesprächen mit den Verantwortlichen der Arminia versuchen, ein Stadionverbot für das betreffende Mitglied zu erwirken, um zukünftigen Schaden von unserer Stadt und unserem Verein abzuwenden sowie das Sicherheitsgefühl anreisender Gästefans zu gewährleisten?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Nein. Der Post ist offenkundig nicht als Mitglied des Rates oder gar Vertreter des Rates der Stadt Bielefeld verfasst worden, sondern eine private Äußerung, die nicht im Kontext zum Ratsmandat steht.

Antwort zur Zusatzfrage:

Nein. Entscheidungen über Stadionverbote sind nicht von der Stadt Bielefeld zu treffen.

-.-.-

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) begründet die Anfrage und kritisiert, dass das aus seiner Ansicht erforderliche klare Statement des Oberbürgermeisters und der übrigen Ratsmitglieder noch ausstehe.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) macht deutlich, dass diese Angelegenheit zu keinem Zeitpunkt im Kontext zur politischen Arbeit des Ratsmitgliedes Leo Knauf gestanden habe und daher die Anfrage nicht nachvollziehbar sei. Ein Aufruf zur Gewalt lasse sich aus dem Sachver-

halt nicht herleiten. Sie weise diese Vorwürfe entschieden zurück. Darüber hinaus sei der Eintrag nach den sich entwickelnden Reaktionen sofort gelöscht worden.

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) appelliert daran, die Situation nicht zu dramatisieren und keine extremen Schlüsse aus einem seiner Meinung nach harmlosen Eintrag zu ziehen. Er empfehle der Ratsgruppe DIE PARTEI, ihre eigenen Reaktionen auf den Eintrag kritisch zu hinterfragen.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Sozialleistungen aufgrund erhöhter Energiepreise (Anfrage von Herrn Gugat [Einzelvertreter der LiB] vom 27.10.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5003/2020-2025

Text der Anfrage:

„Wie sind die konkreten Bedingungen, unter denen auch Menschen mit regelmäßigem Einkommen Anspruch auf Sozialleistungen im Kontext der erhöhten Energiepreise für Strom und Gas haben? (unter Berücksichtigung der Fragestellung, ob ein Anspruch ggf. einmalig oder fortlaufend besteht, Antragsfristen, Vermögensanrechnung, drohende Stromsperrern, etc.)“

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Vorauszuschicken ist, dass bei Bezieher*innen von Transferleistungen (Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Sozialhilfe) die tatsächlichen Heizkosten grundsätzlich als Bedarf anerkannt werden. Dies umfasst nicht nur die laufenden Abschläge, sondern ggf. auch Nachzahlungen im Rahmen der Jahresendabrechnung. Heizkosten können dabei auch aus anderen Energieträgern wie z. B. Heizöl resultieren.

Auch Menschen mit Einkommen knapp oberhalb des Transferleistungsbezuges, die erhebliche Nachzahlungen für Heizkosten zu leisten haben, können sich mit den entsprechenden Abrechnungen an die zuständige Stelle (JobCenter oder Sozialamt) wenden und dort eine einmalige Leistung im Rahmen der Unterkunftskosten beantragen.

Dagegen sind bei den o. a. Transferleistungen die Anteile für sogenannte **Haushaltsenergie** – im Allgemeinen die monatlichen Stromabschläge – pauschal in den Regelbedarfen enthalten. Die Höhe dieser Regelbedarfe wird jährlich per Bundesgesetz neu ermittelt. Derzeit beträgt der Regelbedarf einer alleinstehenden oder alleinerziehenden Person 449,- €, davon stellen 36,43 € den Anteil für die Stromkosten dar. Die Stadt Bielefeld hat keine Möglichkeit, diesen Anteil aus eigener Veranlassung aufzusto-cken.

Bei drohenden Stromsperrern besteht bei Transferleistungsbeziehenden die Möglichkeit, Darlehen zu bewilligen, die dann in Raten (SGB II: 10 %

des Regelbedarfs; SGB XII: 5 % des RB) aufgerechnet werden. Voraussetzung dafür ist, dass Ratenzahlungsvereinbarungen – auch im Rahmen einer Abwendungsvereinbarung – mit dem jeweiligen Stromanbieter nicht zustande gekommen bzw. gescheitert sind.

Bei Menschen, die bisher mit ihrem Einkommen knapp oberhalb des laufenden Bedarfs lagen, kann eine **Heizkostennachzahlung** zu einem einmaligen monatlichen Anspruch führen.

Beispiel 1: Eine alleinstehende Altersrentnerin ohne Vermögen hatte bisher eine (bereinigte) Altersrente von 1.000,- € bei einer Miete von 450,- € bruttokalt und Heizkosten von 70,- €. Mtl. Bedarf mithin: 449,- € Regelbedarf + 520,- € Warmmiete = 969,- € => kein Leistungsanspruch, da das Einkommen von 1.000,- € den Bedarf von 969,- € übersteigt. Erhält diese Dame nun eine Heizkostenendabrechnung mit einer Nachzahlung von 400,- €, ergibt sich im Monat der Fälligkeit der Nachzahlung folgender Bedarf: 449,- € RB + 920,- € Warmmiete (520,- € Miete + Nachzlg. Heizkosten) = 1.369,- €; abzüglich eigenes Einkommen von 1.000,- € verbleibt ein einmaliger mtl. Anspruch von 369,- €.

Beispiel 2 (Variante zu 1): Neben der einmaligen Nachzahlung von 400,- € erhöht der Vermieter den Heizkostenabschlag von 70,- € auf 150,- € ab dem Monat nach Fälligkeit der Nachzahlung.

In diesem Fall besteht auch nach Anerkennung der Nachzahlung ein laufender SGB XII-Anspruch: Mtl. Bedarf: 449,- € RB + 600,- € Warmmiete = 1.049,- € abzüglich eigenes Einkommen von 1.000,- € verbleibt ein lfd. mtl. Anspruch von 49,- €.

Wohngeld als dem SGB II und SGB XII vorrangiger Leistungsanspruch wurde bei den Beispielen zur besseren Verständlichkeit ausgeklammert, ist im Einzelfall aber vom Sozialleistungsträger zu prüfen.

Für die o. a. Leistungen gelten die allgemeinen Vermögensfreigrenzen des jeweiligen Rechtskreises SGB II / SGB XII. Derzeit sind pandemiebedingt die Vermögensfreigrenzen befristet bis zum 31.12.2022 heraufgesetzt worden auf das sogenannte „erhebliche Vermögen“, d. h. 60.000,- € für alleinstehende Personen/einen Haushaltsvorstand sowie 30.000,- € für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft bleiben unberücksichtigt.

Aus den darüber hinausgehenden Vermögensbeträgen sind ggf. die Bedarfe von den Hilfesuchenden vorrangig selbst zu decken.

Arbeitslosengeld II sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind antragsabhängig, Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII werden nach Bekanntwerden der Voraussetzungen erbracht. Daher können erst Ansprüche auf Leistungen ab Antragstellung bzw. Bekanntwerden erbracht werden.

Für die Praxis heißt das, dass die Ansprüche auf Heizkostennachzahlungen wie in Beispiel 1 grundsätzlich spätestens im Monat der Fälligkeit der Zahlung geltend gemacht werden müssen. Laufende Leistungsansprüche wie in Beispiel 2 können ab dem Monat der Antragstellung bzw. Bekanntwerden der Notlage erbracht werden. Die Stadt wird möglichst viele Wege

nutzen, um über diese Rechtsansprüche aufzuklären.

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich durch die geplante Wohngeldreform und die weitreichende Reform des SGB II die Rahmenbedingungen für

die Rechtsansprüche zu Beginn (und teilweise im Laufe) des Jahres 2023 deutlich zugunsten der ärmeren Bevölkerung verbessern wird. Auch bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsleben kann es zu Verbesserungen kommen. Hier sind die konkreten Gesetzesänderungen noch abzuwarten. Die Stadt wird zur gegebenen Zeit auch über diese Verbesserungen informieren und dabei mit vielen gesellschaftlichen Partner*innen zusammenarbeiten.

Ich weise aber schon jetzt darauf hin, dass die Umsetzung der Verbesserungen für das Sozialamt, aber auch für das Jobcenter gewaltige Herausforderungen mit sich bringen wird. Der Personalbedarf insbesondere im Wohngeld-Bereich wird deutlich steigen, weil der Bund von einer Verdreifachung (!) der anspruchsberechtigten Menschen ausgeht. Schon jetzt nehmen die Anfragen und Anträge deutlich zu. Die Verwaltung wird einen Vorschlag in die Stellenplan- und Haushaltsberatung einbringen.

-.-.-

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) bedankt sich für die umfangreiche Antwort der Verwaltung. Er appelliert an die lokale Presse, diese Thematik weiter in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.5

Reduzierung und Abschaltung öffentlicher Beleuchtungsanlagen (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 26.10.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4992/2020-2025

Text der Anfrage:

In der Stadt Bielefeld befinden sich diverse sogenannte „Angsträume“. Die „Tüte“ am Hauptbahnhof mit ihrer Trink- und Drogenszene, der Kesselbrink mit seiner Dealerszene und der Jahnplatz, an dem es regelmäßig zu gewaltsamen Übergriffen kommt sind nur einige, zentrale Orte, deren Sicherheit vor allem am Wochenende und abends stark in Zweifel gezogen werden kann. Regelmäßig kommt es hier oder an anderen Orten zu gewaltsamen Übergriffen. Wo das Licht ausgeht, können Angsträume entstehen, bestätigt Michael Maatz von der Gewerkschaft der Polizei gegenüber dem WDR: "Wir wollen nicht, dass Straftaten wie Diebstahl, Raub oder Sexualdelikte in Zonen eintreten, wo die Beleuchtung nicht mehr so ist wie jetzt. Wir müssen alles dafür tun, dass das nicht eintritt." In Bonn hat es am abgedunkelten Münster schon Vorfälle mit Vandalismus und einen Angriff auf eine Richterin in einer Unterführung gegeben, wie der WDR berichtete. Auch Innenminister Herbert Reul forderte jüngst: „Die Straßenlaternen im öffentlichen Raum müssen angeschaltet bleiben. Denn wo es dunkel ist, fühlt man sich nicht mehr sicher, da entstehen subjektiv Angsträume“

Frage:

Wo sind Abschaltungen von öffentlicher Beleuchtung geplant? (Bitte nach Stadtteil und Straße aufschlüsseln.)

Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen plant die Stadt Bielefeld, um die öffentliche Sicherheit in Bereichen mit reduzierter oder abgeschalteter öffentlicher Beleuchtung zu gewährleisten?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Aktuell sind keine Abschaltungen der öffentlichen Beleuchtungsanlagen geplant.

Eine Reduzierung der Beleuchtung ist überwiegend in Anliegerstraßen mit der Umstellung auf LED-Leuchten ab 2011 erfolgt.

Die Umsetzung der aktuellen Energieeinsparverordnung erfolgt nur bei Anstrahlungen die nicht die Verkehrssicherungspflicht beeinträchtigen.

In Konfliktbereichen, sogenannten „Angsträumen“, wird seit Jahren die Beleuchtung verbessert. So wurde in Abstimmung mit dem Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention das Beleuchtungsniveau am Boulevard oder am Kesselbrink bereits verbessert.

Auch am Jahnplatz wird sich mit der Fertigstellung der Beleuchtung ein deutlich verbessertes Beleuchtungsniveau ergeben.

-.-.-

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) begrüßt, dass die Stadt Bielefeld keine generellen Abschaltungen öffentlicher Beleuchtung plane. Dies werde zu mehr Sicherheit beitragen. In diesem Zusammenhang erfragt er eine mögliche Abschaltung der Beleuchtung rund um die Ravensberger Spinnerei, die auch Auswirkungen auf den angrenzenden Park entwickeln könnte.

Herr Beigeordneter Moss erläutert, dass die Stadt Bielefeld der Empfehlung des Bundes, auf Illuminierung öffentlicher Gebäude zu verzichten, folge. Auf Bitten der Polizei erfolge eine Abschaltung nur in enger Abstimmung mit der Polizei. An Gebäuden, wo die Illuminierung auch zur Sicherheit im öffentlichen Raum beitrage, werde auf eine Abschaltung verzichtet. Abschaltungen erfolgen ausschließlich im Einklang mit der Polizei.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.6

PV-Anlagen auf Liegenschaften des Umweltbetriebes (Anfrage von Herrn Gugat [Einzelvertreter LiB] vom 27.10.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5004/2020-2025

Text der Anfrage:

„Auf wie viel Prozent der Flächen (Dach- und Grundstücksflächen) der Liegenschaften des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld sind PV-Anlagen installiert?“

Zusatzfrage 1: *„Auf wie viel Prozent der aktuell noch freien Fläche ist es möglich, kurzfristig PV-Anlagen aus technischer Sicht (nicht investiv) zu installieren?“*

Zusatzfrage 2: *„Wie sind aus technischer und investiver Sicht die kurz-, mittel- und langfristigen Pläne des Umweltbetriebes die Prozentzahl zu*

erhöhen?“

Alle Antworten bitte mit der Angabe der jeweiligen Quadratmeterzahl der betrachteten Fläche.

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Der Umweltbetrieb verfügt auf seinem Hauptbetriebshof, Eckendorfer Straße 57, über insgesamt drei Verwaltungsgebäude. Die Dachfläche des Verwaltungsgebäudes „Haus A“ (ca. 450 m²) ist vollständig mit einer PV-Anlage (Modulfläche 112 m²) ausgestattet. Die PV-Anlage besteht aus insgesamt 64 Modulen und einer maximalen Leistung von insgesamt 15,36 kWp. Seit Inbetriebnahme in 2012 wurden über diese Anlage 167.199 kWh Energie erzeugt.

In 2022 wurde das neue Verwaltungsgebäude „Haus B“ bezogen. Das „Haus B“ wird ebenfalls mit einer PV-Anlage ausgestattet. In der Planung sind insgesamt 134 Module mit einer maximalen PV-Leistung von insgesamt 41,5 kWp vorgesehen.

Aus statischen Gründen ist die Errichtung einer PV-Anlage auf dem dritten Verwaltungsgebäude nicht möglich.

Auf dem Betriebshof Nord, Engersche Straße 245, wird auf dem Hauptgebäude (Dachfläche 180 m²) eine PV-Anlage erstellt. Die Maßnahme befindet sich in der Ausführungsplanung.

Antwort zu Zusatzfragen 1 und 2:

Der Umweltbetrieb plant kurzfristig auf allen Gebäuden an allen Standorten sowie den unbebauten Grundstücksflächen die Überprüfung der Potenziale für regenerative Energien.

Für diese Konzeptstudie wurde ein Förderantrag entwickelt, der sich aktuell in Prüfung befindet. Nach Auswertung der Potenziale wird der Umweltbetrieb die Ergebnisse aus technischer und investiver Sicht in der Planung berücksichtigen.

-.-.-

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) bemängelt die kurze Antwort. Er hätte sich mehr Zahlen, Daten und Fakten gewünscht.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.7

Veranstaltung zum 99. Jahrestag der Gründung der türkischen Republik im Neuen Rathaus (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 26.10.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4997/2020-2025

Text der Anfrage:

Laut einem Bürger-Hinweis via E-Mail und laut einem werbenden Facebook-Posting findet (fand) am 29. Oktober 2022 im Neuen Rathaus eine Veranstaltung zum 99. Jahrestag der Gründung der türkischen Republik statt, offenbar organisiert durch das SPD-Ratsmitglied Birol Keskin, der

auch Mitglied der türkischen Partei CHP ist. Geladene Gäste der Veranstaltung sind (waren) zwei Mitglieder des türkischen Parlaments, welche ebenfalls der CHP angehören. Es handelt(e) sich also offensichtlich um eine politische Veranstaltung der oder für die Partei CHP. Dies wirft Fragen auf, da dann im Sinne der politischen Gleichberechtigung auch andere ausländische politische Parteien, wie etwa auch die AKP Erdogans, im Rathaus eigene Veranstaltungen abhalten könnten.

Frage:

Ist es jeder ausländischen politischen Partei gestattet, Veranstaltungen im Rathaus oder in anderen öffentlichen Räumlichkeiten der Stadt Bielefeld abzuhalten?

Erste Zusatzfrage:

Wenn nein, was sind die Entscheidungskriterien für die Genehmigung von Veranstaltungen ausländischer politischer Parteien im Rathaus oder in anderen öffentlichen Räumlichkeiten der Stadt Bielefeld?

Zweite Zusatzfrage:

Sofern es sich hierbei um die Veranstaltung einer Privatperson und nicht einer Partei handelt(e): Ist es jeder Privatperson gestattet, politische Veranstaltungen im Rathaus oder anderen öffentlichen Räumlichkeiten der Stadt Bielefeld abzuhalten?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Für die Überlassung des Ratssaales und der Sitzungsräume hat der Rat der Stadt Bielefeld eine besondere Benutzungs- und Entgeltordnung erlassen.

Der Anspruch auf Anmietung eines Sitzungsraums ist danach insbesondere durch den Verwendungszweck (§ 2) und die Kapazität der Räumlichkeiten beschränkt:

- § 1 Abs. 2 begrenzt den Anspruch auf „freie Kapazitäten“.
- § 1 Abs. 3 schließt Wahlkampfveranstaltungen im Alten Rathaus aus.
- § 1 Abs. 4 dieser Benutzungsordnung regelt, dass „Veranstaltungen Dritter, die nicht den Grundsätzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung entsprechen oder nicht mit dem geltenden Recht in Einklang stehen, wie z.B. Veranstaltungen verbotener Parteien, unzulässig sind.“

Neben diesen Beschränkungen bestimmt § 1 Abs. 7 der Benutzungs- und Entgeltordnung, dass eine Nutzung insbesondere abgelehnt werden kann, wenn nicht

- eine konkrete Bezeichnung der Veranstaltung,
- ein Zeitplan und
- ein umfassendes Veranstaltungsprogramm vorgelegt werden und wenn
- ernste Gefahren drohen und Schäden auf andere Weise nicht abgewehrt werden können oder
- die durch Tatsachen begründete Gefahr besteht, dass im Rahmen der Veranstaltung zu Rechtsverstößen aufgerufen wird.

Ausländische politische Parteien dürfen Veranstaltungen im Rathaus oder in anderen öffentlichen Räumlichkeiten der Stadt abhalten, wenn sie die o.g. Kriterien erfüllen.

Antwort zu Zusatzfrage 1:

entbehrlich.

Antwort zu Zusatzfrage 2:

Für Privatpersonen gelten die gleichen Bestimmungen wie für Gruppierungen.

-.-.-

Herr Dr. Sander (AfD-Ratsgruppe) begründet die Anfrage und macht deutlich, dass aus seiner Sicht nur solche Parteien oder Organisationen die Räumlichkeiten der Stadt Bielefeld nutzen dürften, die sich an die demokratische Grundordnung hielten und die damit verbundenen Werte respektierten.

Herr Prof. Dr. Öztürk (SPD-Fraktion) stellt klar, dass es sich bei dem hier zur Diskussion stehenden Veranstalter um einen eingetragenen Verein aus Münster handle, der aus seiner Sicht die in der „Benutzungs- und Entgeltordnung“ genannten Kriterien erfülle.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Stellungnahme der Stadt Bielefeld zu den Ausgleichsvorschlägen der Bezirksregierung Detmold im Rahmen des Verfahrens zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL (Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 25.10.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4984/2020-2025

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld bekräftigt seinen Beschluss zum Regionalplan vom 18.03.2021.

Insbesondere bittet er die Verwaltung folgende Punkte im Interesse einer strategischen Stadtentwicklung mit Nachdruck zu vertreten:

A) Die Ausweisung der zentralen Grünzüge (insbesondere Luttergrünzug ASB-129 und Schloßhofbach-Grünzug ASB-130 mit ASB-131) auf Grund ihrer zentralen Bedeutung (Naherholung für große Siedlungsbereiche, Klimasituation) für die Stadt und die angrenzenden Siedlungsbereiche sowie auf Grund ihrer Größe – zum Schloßhofbachgrünzug gehören u.a. Waldgebiete – als Freiraum im Regionalplan.

Der Vorschlag der Regionalplanungsbehörde, dieses im Rahmen der Bauleitplanung regeln zu können, widerspricht raumordnerischen Prinzipien.

B) Die Ausweisung von ASB-Flächen sollte den kommunalen Wünschen – dokumentiert im Ratsbeschluss vom 18.03.2021 folgen.

Auch die der Stadt Bielefeld wurden auf Grund von Prognosen nur eingeschränkt neue ASB-Flächen für die Entwicklung und denkbare Wachstum zugewiesen. Während im Norden (Jöllenbeck und Dornberg) die Rücknahmen von ASB-Flächen abgelehnt wurde, sind im Süden (Senne und Sennestadt) gewünschte ASB-Flächen nicht akzeptiert worden mit dem Hinweis, dass das vorgesehene Flächenkontingent bereits ausgeschöpft sei. Die Rücknahme von Flächen hat seine fachlichen Gründe. So wurde im Stadtbezirk Dornberg für die Fläche DO 1-02 „Poggenpohl“ unmissverständlich durch den Eigentümer deutlich gemacht – u.a. unter Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes, dass diese Fläche die nächsten 20 Jahre nicht zur Verfügung stehe. Diese wird nun auf das Kontingent angerechnet und führt dazu, dass im Süden Flächen als ASB nicht ausgewiesen werden.

- C) Die teilweise eingeforderte Maßstäblichkeit der Regionalplanung wird widersprüchlich angewendet und sollte nach einheitlichen Kriterien dargestellt werden.
Während in Gadderbaum das Bohnenbachtal als ASB ausgewiesen wird, wird in Stieghorst eine kleinere Fläche des Baderbachs (ASB-156) aus einem ASB herausgelöst und als Freiraum dargestellt.*
- D) Im Bereich Schienenverkehr sollte die zentrale Bedeutung des Hauptbahnhofes Bielefeld für die Verknüpfung von Fern- und Regionalverkehr angemessen gewürdigt werden.
Die sich abzeichnende S-Bahn OWL und der Ausbau der Strecke Hamm-Bielefeld-Hannover im schnellen Fernverkehr lässt perspektivisch zusätzliche Flächenbedarfe erwarten. Dieses sollte adäquat erwähnt werden.*
- E) Im Bereich Schienengüterverkehr muss die Raumplanung in zentralen Punkten dem politisch geäußerten Willen, mehr Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern, folgen und adäquat Flächen schützen bzw. zur Verfügung stellen. Das gilt auch für die perspektivische Suche nach einem zentralen Klv-Standort in OWL.*
- F) Bei einigen Punkten kann dem Vorschlag der Bezirksregierung in Teilen gefolgt werden. Dies betrifft u.a.:*
ID 5209: Wegen der Nähe zum Bahnhof Quelle macht eine Beibehalten gegebenenfalls als ASB Sinn.
ID 5255: Aus Gründen des Landschaftsschutzes macht der nördliche Teilbereich fachlich keinen Sinn. Wegen dem tiefen dazwischenliegenden Einschnitt des Babenhauser Baches auch fachlich nicht zu befürworten.
ID 5878: Wegen der Nähe zum Haltepunkt Ubbedissen könnte dem Vorschlag, hier eine ASB-Fläche vorzusehen, gefolgt werden.

-.-.-

Herr Vollmer (Fraktion Die Linke) begründet den Antrag. Der Regionalplan lege den Gestaltungsrahmen der Stadt Bielefeld für die nächsten 20 Jahre fest. Insgesamt habe die Bezirksplanungsbehörde viele Anmerkungen und Anregungen der Stadt Bielefeld in den Regionalplan übernommen. Leider sei der Kreuzungsbereich der Autobahnen A2 und A33 als interkommunales Gewerbegebiet ausgewiesen worden, so dass diese Fläche der Stadt verloren gehen werden. Ein Problem sei auch, dass die

festgeschriebene Wachstumsprognose die Entwicklungen durch den Fachkräftemangel, den Zuzug von Studierenden und die Hilfe suchenden Menschen aus dem Ausland nicht berücksichtige. Im Weiteren merkt er an, dass die Beschlüsse des Rates und der Bezirksvertretungen von der Bezirksregierung als Planungsbehörde nicht berücksichtigt worden seien. Positiv hervorzuheben sei, dass in die Planungen bereits Passagen für die Stadtbahn und die Regio-S-Bahn berücksichtigt worden seien. Wünschenswert sei, dass auch die Planungen für den Güter- und Fernverkehr entsprechend aufgegriffen würden.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) zeigt sich verwundert über den vorliegenden Antrag. Seiner Meinung nach müsse er im Stadtentwicklungsausschuss (StEA) als zuständigen Fachausschuss beraten werden. Er kritisiert einige der im Antrag genannten Punkte, aber auch den Zeitpunkt der Antragstellung zum jetzigen Stand des Entwicklungsverfahrens. Er schlage daher vor, zur zweiten Offenlegung des Regionalplans im Fachausschuss eine Stellungnahme zu erarbeiten, in der die Punkte des Antrages und ggf. weitere Änderungswünsche berücksichtigt werden könnten. Er beantrage deshalb, den Antrag in den Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen.

Herr Dr. Lange (CDU-Fraktion) betont die Bedeutung des Regionalplanes als wichtigen Rahmen für die Planung und Umsetzung und den Bau von Wohnungen oder der Schaffung von Gewerbeflächen sowie der Darstellung von Entwicklungspotentialen. Der vorliegende Entwurf des Regionalplans weise allerdings keine zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen aus. Auch der wachsende Bedarf an zusätzlichem Wohnraum werde nicht ausreichend berücksichtigt. Der Antrag der Koalition habe die falsche Zielsetzung, zumal das Anhörungsverfahren für die Kommunen bereits abgeschlossen sei. Im Ergebnis werde die CDU-Fraktion dem Antrag auf Verweis in den StEA zustimmen.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) weist darauf hin, dass eine Stadt nur zukunftsfähig sein könne, wenn der Klimawandel berücksichtigt, keine Bäume gefällt und keine Naturschutzgebiete als ASB-Flächen ausgewiesen würden. Sie informiert über die Kritik der Umweltverbände, die sich im Ergebnis mehr Mut und eine konsequentere Haltung auch hinsichtlich der Umsetzung des Ratsbeschlusses gewünscht hätten.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet um Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag der FDP-Fraktion, auf Verweisung in den StEA.

Der Geschäftsordnungsantrag der FDP-Fraktion wird bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen fordert zur Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke auf.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld bekräftigt seinen Beschluss zum Regio-

nalplan vom 18.03.2021.

Insbesondere bittet er die Verwaltung folgende Punkte im Interesse einer strategischen Stadtentwicklung mit Nachdruck zu vertreten:

- A) Die Ausweisung der zentralen Grünzüge (insbesondere Luttergrünzug ASB-129 und Schloßhofbach-Grünzug ASB-130 mit ASB-131) auf Grund ihrer zentralen Bedeutung (Naherholung für große Siedlungsbereiche, Klimasituation) für die Stadt und die angrenzenden Siedlungsbereiche sowie auf Grund ihrer Größe – zum Schloßhofbachgrünzug gehören u.a. Waldgebiete – als Freiraum im Regionalplan.
Der Vorschlag der Regionalplanungsbehörde, dieses im Rahmen der Bauleitplanung regeln zu können, widerspricht raumordnerischen Prinzipien.
- B) Die Ausweisung von ASB-Flächen sollte den kommunalen Wünschen - dokumentiert im Ratsbeschluss vom 18.03.2021 - folgen. Auch die der Stadt Bielefeld wurden auf Grund von Prognosen nur eingeschränkt neue ASB-Flächen für die Entwicklung und denkbare Wachstum zugewiesen. Während im Norden (Jöllbeck und Dornberg) die Rücknahmen von ASB-Flächen abgelehnt wurde, sind im Süden (Senne und Sennestadt) gewünschte ASB-Flächen nicht akzeptiert worden mit dem Hinweis, dass das vorgesehene Flächenkontingent bereits ausgeschöpft sei. Die Rücknahme von Flächen hat seine fachlichen Gründe. So wurde im Stadtbezirk Dornberg für die Fläche DO 1-02 „Poggenpohl“ unmissverständlich durch den Eigentümer deutlich gemacht – u.a. unter Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes, dass diese Fläche die nächsten 20 Jahre nicht zur Verfügung stehe. Diese wird nun auf das Kontingent angerechnet und führt dazu, dass im Süden Flächen als ASB nicht ausgewiesen werden.
- C) Die teilweise eingeforderte Maßstäblichkeit der Regionalplanung wird widersprüchlich angewendet und sollte nach einheitlichen Kriterien dargestellt werden.
Während in Gadderbaum das Bohnenbachtal als ASB ausgewiesen wird, wird in Stieghorst eine kleinere Fläche des Baderbachs (ASB-156) aus einem ASB herausgelöst und als Freiraum dargestellt.
- D) Im Bereich Schienenverkehr sollte die zentrale Bedeutung des Hauptbahnhofes Bielefeld für die Verknüpfung von Fern- und Regionalverkehr angemessen gewürdigt werden.
Die sich abzeichnende S-Bahn OWL und der Ausbau der Strecke Hamm-Bielefeld-Hannover im schnellen Fernverkehr lässt perspektivisch zusätzliche Flächenbedarfe erwarten. Dieses sollte adäquat erwähnt werden.
- E) Im Bereich Schienengüterverkehr muss die Raumplanung in zentralen Punkten dem politisch geäußerten Willen, mehr Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern, folgen und adäquat Flächen schützen bzw. zur Verfügung stellen. Das gilt auch für die perspektivische Suche nach einem zentralen Klv-Standort in OWL.

F) Bei einigen Punkten kann dem Vorschlag der Bezirksregierung in Teilen gefolgt werden. Dies betrifft u.a.:

ID 5209: Wegen der Nähe zum Bahnhof Quelle macht eine Beibehalten gegebenenfalls als ASB Sinn.

ID 5255: Aus Gründen des Landschaftsschutzes macht der nördliche Teilbereich fachlich keinen Sinn. Wegen dem tiefen dazwischenliegenden Einschnitt des Babenhauser Baches auch fachlich nicht zu befürworten.

ID 5878: Wegen der Nähe zum Haltepunkt Ubbedissen könnte dem Vorschlag, hier eine ASB-Fläche vorzusehen, gefolgt werden.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Einwanderungsstadt Bielefeld - Standort stärken durch gezielte Zuwanderung (Antrag der FDP-Fraktion vom 25.10.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4987/2020-2025(geändert. Fassung), 5023/2020-2025

Text des Antrages der FDP-Fraktion (geänderte Fassung):

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für folgende Punkte jeweils ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten und den jeweils zuständigen Fachausschüssen einschließlich des Integrationsrats zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen:

1. Englisch soll in den Bielefelder Verwaltungsbereichen mit direktem Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern als ergänzende Verkehrssprache zum Standard werden. Hierzu ist die Fremdsprachenkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und weiterzuentwickeln. Entsprechende Qualifizierungsangebote sind zielgerichtet zu ermitteln und gegebenenfalls auszuweiten. Ziel ist es, dass in allen relevanten Bereichen der Stadtverwaltung auf Wunsch auf Englisch kommuniziert werden kann. Darüber hinaus soll generell die Mehrsprachigkeit in der Verwaltung gefördert und verbessert werden. Die Verwaltung wird gebeten, hierzu dem Hauptausschuss und dem Integrationsrat einen Bericht zu geben.

2. Ausländeramt und Einbürgerungsstelle sind über die bereits bestehenden Anstrengungen hinaus zu stärken. Dies kann die Optimierung der Arbeitsabläufe sowie eine Beschleunigung der Stellenbesetzung. Hierzu soll der Einsatz von Zulagen, die gezielte Ansprache von ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die innerhalb der Bielefelder Verwaltung in andere Bereiche gewechselt sind, sowie temporäre Abordnungen innerhalb der Verwaltung geprüft werden. Zudem soll ein Austausch mit anderen Gebietskörperschaften zu möglichen Verfahrensoptimierungen angestrebt bzw. vertieft werden. Der Oberbürgermeister wird gebeten hierüber im Hauptausschuss und im Integrationsrat einschließlich der Ergebnisse der durchgeführten Organisationsuntersuchungen zu berichten.

3. Als Anerkennung erfolgreicher Integration in unsere Gesellschaft führt

die Stadt Bielefeld wieder jährliche und öffentliche Einbürgerungsfeiern ein. Hierzu ist ein neues und erfolgversprechendes Format von Einbürgerungsfeiern zu entwickeln und dem Hauptausschuss sowie dem Integrationsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. In einem Gespräch zwischen IHK, Agentur für Arbeit, DGB, WEGE und REGE soll geklärt werden, ob und welche Unterstützung auf kommunaler Ebene für Unternehmen hinsichtlich der gezielten Anwerbung ausländischer Fachkräfte sinnvoll bzw. möglich ist. Eine Möglichkeit wäre, Zuwanderungsnetzwerke mit Unternehmen und Organisationen zu bilden, die besonders auf ausländische Fachkräfte angewiesen sind, für sich alleine aber keine nennenswerten Initiativen zur Kontaktherstellung, Betreuung und Integrationsunterstützung durchführen können. Das Netzwerk könnte dann koordinierte Anstrengungen initiieren, Zuwanderung direkt auf offene Stellen umzusetzen. Beispiele für entsprechende Branchen wären der Gesundheitssektor, die Gastronomie oder der IT-Bereich.

5. Die Stadt Bielefeld trifft Vorbereitungen, um eine international ausgerichtete Ersatzschule in Bielefeld anzusiedeln. Für viele internationale Fach- und Führungskräfte ist die Möglichkeit, eine international ausgerichtete Schullaufbahn für ihre Kinder gewährleisten zu können, ein zentrales Ansiedlungskriterium und daher wichtig, um solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zunächst) temporär für Bielefelder Unternehmen zu gewinnen.

-.-.-

Text des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

- 1) Der Oberbürgermeister wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des HWBA über die Arbeit des Ausländeramtes und der Einbürgerungsstelle sowie über die Ergebnisse der Organisationsuntersuchungen zu berichten. In dem Bericht soll ebenso ein Schwerpunkt darauf gelegt werden, wie räumliche und terminliche Engpässe im Organisationsablauf möglichst zeitnah beseitigt werden können.
- 2) In der Verwaltung soll ungeachtet der Amtssprache Deutsch Mehrsprachigkeit in möglichst allen Beratungen und Services (analog und digital) angeboten werden. Die Verwaltung wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des HWBA den Sachstand darzustellen und Vorschläge zur Verbesserung der Situation vorzulegen.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, als Anerkennung erfolgreicher Integration in unsere Gesellschaft, ein neues und erfolgversprechendes Format von Einbürgerungsfeiern zu entwickeln und dem HWBA zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Erfahrungen der bisher durchgeführten Einbürgerungsfeiern sowie best-practice Beispiele anderer Kommunen sind zu berücksichtigen.
- 4) In einem Gespräch zwischen IHK, Agentur für Arbeit, WEGE und REGE soll geklärt werden, ob und welche Unterstützung auf kommunaler Ebene für Unternehmen hinsichtlich der gezielten Anwer-

bung ausländischer Fachkräfte sinnvoll bzw. möglich ist.

-.-.-

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) macht deutlich, dass Deutschland defacto ein Einwanderungsland sei, dem allerdings die Instrumente und Kultur eines Einwanderungslandes fehle. Zuwanderung bestehe aus folgenden Motiven: Nothilfe für Flüchtlinge aufgrund von Kriegen und Naturkatastrophen, Asylgewährung aufgrund individueller Verfolgung und gesteuerte Zuwanderung in den Arbeitsmarkt. Bei der Zuwanderung der letzten Jahre habe Bielefeld eine enorme Leistung und sich mehr als andere Kommunen eingebracht. Hierfür spreche er der Verwaltung ausdrücklich seine Anerkennung aus. Um die bereits bestehende Willkommenskultur vor Ort noch weiter auszuformen eine kulturelle Wandlung zu erreichen, habe die FDP-Fraktion den vorliegenden Antrag eingereicht. Vor dem Hintergrund des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, habe die FDP-Fraktion ihren Antrag noch überarbeitet und eine geänderte Fassung vorgelegt. Sodann erläutert er die einzelnen Punkte des geänderten FDP-Antrages und bietet an, die Punkte 1 bis 4 als Prüfaufträge zu beschließen und über Punkt 5 zu einem späteren Zeitpunkt erneut zur Diskussion zu stellen. Für eine mögliche Verständigung biete er eine Sitzungsunterbrechung an.

Frau Schrader (SPD-Fraktion) hebt hervor, dass es im Ausländeramt bereits seit längerer Zeit personelle und organisatorische Probleme gäbe. Sie macht deutlich, dass Bearbeitungsverzögerungen bei Behörden auch in anderen Städte vorherrsche. Dies sei kein ausschließliches Bielefelder Problem. Englisch als Standardsprache in der Verwaltung einzuführen könne dazu führen, dass es noch schwieriger würde Personal zu finden. Dies seien u. a. die Gründe, warum die Koalition dem FDP-Antrag nicht folgen werde. Anschließend verdeutlicht sie, dass die Koalition zunächst die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Ausländeramt abwarten wolle und diese dann im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (HWBA) und auch im Integrationsrat vorgestellt werden sollten.

Herr Dr. Sander (AfD-Ratsgruppe) erklärt, dass er nichts gegen die Forderung nach Fremdsprachenkompetenz und der Bereitstellung von Qualifizierungsangeboten einzuwenden habe. Für die Einführung von Englisch als zweite Amtssprache brauche es allerdings einen einheitlichen gesellschaftlichen Gesamtkonsens, den es derzeit nicht gäbe. Es sei auch nicht Aufgabe der Aufnahmegesellschaft ihre eigene Kommunikation so zu ändern, dass sich Zugewanderte wohlfühlten. In der Diskussion über Arbeitsablaufoptimierung im Ausländeramt fehle ihm gänzlich die Perspektive der Mitarbeitenden. Die Arbeit in der Ausländerbehörde sei vermutlich nicht der leichteste Job und müsse auch entsprechend gewürdigt werden. Dies könne er bei dem FDP-Antrag nicht erkennen. Die AfD-Ratsgruppe lehne den Antrag der FDP-Fraktion ab.

Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) regt an, auch die Vorschläge eingebürgerter Menschen zur Konzeptionierung von Einbürgerungsfeiern einzubeziehen.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) verdeutlicht die Gemeinsamkeit aller Wortbeiträge. Bezugnehmend auf den Wortbeitrag von

Herrn Dr. Sander führt er aus, es gehe um ein gemeinsames Miteinander auf Augenhöhe von Menschen aus ca. 150 Nationen. Die Anträge hätten zum Ziel, den besten Weg dahin zu erarbeiten. In Bielefeld seien bereits Konzepte zu Diversität, Partizipation und Integration beschlossen worden. Über die Umsetzung, die durchaus zügiger gewünscht werde, wird regelmäßig berichtet. Ein Austausch über die tatsächliche Ausgestaltung dieser Konzepte im Alltag finde nicht statt. Die Forderung nach einer zweiten Amtssprache halte er wiederum zu eingeschränkt. Bei 150 Nationen gäbe es auch entsprechend unterschiedliche Sprachen. Er halte es für zielführender, die muttersprachlichen Kompetenzen der städt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker zu nutzen. Die von der FDP geforderte besondere Schulform würde nur wieder eine Form der Ausgrenzung darstellen. In den vorhandenen Schulformen solle sich verstärkt auf die Mehrsprachigkeit fokussiert werden. Einer Sitzungsunterbrechung stimme seine Fraktion zu, eine gemeinsame Linie wäre ein starkes Zeichen. Die Einbeziehung des Integrationsrates begrüßt er ausdrücklich. Er schlägt vor, dass sich der HWBA und der Integrationsrat in einer gemeinsamen Sitzung zum Thema Wertschätzung austauschen.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) gibt zu bedenken, dass die mehrsprachige Ausrichtung von Ämtern voraussetze, dass dort auch nur mehrsprachige Mitarbeitende eingesetzt werden könnten. Dies würde den potentiellen Kreis der Mitarbeitenden stark einschränken. Er regt an, dass die Verwaltung unterstützt werde, die Anträge innerhalb der Ausländerbehörde schneller bearbeiten zu können und hierzu konkrete Schritte vorzuschlagen, statt weiter auf eine Verbesserung zu warten. Den Antrag der Koalition bewerte er als zielführender.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) stellt fest, dass die Forderungen der Antragstellenden nicht weit voneinander entfernt seien. Auch für ihn sei die Amtssprache deutsch. Unabhängig davon begrüße er den Vorschlag, die muttersprachliche Kompetenz der Mitarbeitenden in Anspruch zu nehmen. Die Situation in der Ausländerbehörde sei bereits mehrfach im HWBA diskutiert worden und er erwarte nun, dass die Entwicklungen vorgestellt und Rückschlüsse für Verbesserungen gezogen würden. Die Forderung nach einer weiteren Ersatzschule trage er nicht mit, da in Bielefeld bereits ein vielseitiges Angebot vorherrsche. Bei einer Abstimmung zu diesem Punkt, fordert er eine getrennte Abstimmung. Einen gemeinsamen Konsens der Antragstellenden würde er sehr begrüßen.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) regt an, als weitere Verkehrssprache Arabisch, Kurdisch oder Türkisch einzuführen, da in diesen Bereichen die meisten Einbürgerungen stattfinden würden. Eine gemeinsame Sitzung von HWBA und Integrationsrat unterstütze sie. Darüber hinaus bittet sie darum, dass zukünftig versucht werden solle, Sitzungen des HWBA und des Integrationsrates nicht am selben Tag zu terminieren.

Frau Stelze (Fraktion Die Linke) macht deutlich, Bielefeld sei eine Einwanderungsstadt und sie freue sich über das Leben in einer bunten Vielfalt. Die Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat unterstütze sie ausdrücklich. Die Fachkräfteakquirierung aus dem Ausland halte sie für problematisch. Junge ausgebildete Menschen würden auch in ihren Heimatländern gebraucht. Viel eher sollten die vorhandenen Kompetenzen der Menschen genutzt werden, die sich bereits für ein Leben in Bielefeld entschieden hätten, warum sie nicht arbeiten dürften sei nicht nachvollzieh-

bar. Den Aufbau von Eliteschulen lehne sie ab. Vielmehr müssten die Kinder und Jugendlichen über das bereits bestehende integrative Schulsystem weiter gefördert werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet von der gestrigen Sitzung des Vorstandes des Städtetages NRW. Dort sei deutlich geworden, dass alle Großstädte in NRW Probleme in Ausländerämtern und Einbürgerungsstellen hätten. Dies sei auf komplexe Gründe wie Personal, schleppende Digitalisierung, Überregulierung und einer gesteigerten Zuwanderung zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der Diskussionsergebnisse schlägt Herr Oberbürgermeister Clausen vor, beide Anträge in eine gemeinsame Sondersitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses und des Integrationsrates zu verweisen. Die Verwaltung würde in diesem Zusammenhang gebeten, alle in den Anträgen aufgeführten Aspekte in einer Informationsvorlage aufzuführen und für die Sitzung vorzubereiten. Dies halte er für zielführender, so dass alle in der Diskussion formulierten Verfahrensanforderungen aufgenommen werden könnten. Diese Vorgehensweise habe den großen Vorteil, dass die Verwaltung sofort mit der Arbeit beginnen könne und keine Zeit verloren ginge. Auf Nachfrage werden keine Einwände gegen den Verfahrensvorschlag vorgebracht, so dass Herr Oberbürgermeister Clausen erhebt seinen Vorschlag zum Geschäftsordnungsantrag und stellt ihn zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat beschließt, beide Anträge (Drucks.-Nr. 4987/2020-2025 [in geänderter Fassung] und Drucks.-Nr. 5023/2020-2025) in eine gemeinsame Sondersitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses und des Integrationsrates zu verweisen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, alle in den Anträgen aufgeführten Aspekte aufzugreifen und zur gemeinsamen Sondersitzung eine Informationsvorlage vorzubereiten.

- bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Es erfolgt zunächst die Beratung zu TOP 12 (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“). Die Protokollierung erfolgt im späteren Teil der Niederschrift unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt.

Zu Punkt 5 Covid-Pandemieentwicklung

Zu Punkt 5.1 Covid 19 - Pandemieentwicklung in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4975/2020-2025

Die Mitglieder des Rates nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 5.2 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Personalbedarfe mit Corona-Bezug

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4653/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1.
 - a) die Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 32 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ und 1 Vollzeitäquivalent „Hygienekontrolleur*in“ für den Zeitraum ab 01.01.2023 bis 30.06.2023 und
 - b) den damit verbundenen Personalaufwand von 742.500 Euro in 2023 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement.
2.
 - a) die Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Ordnungsamt im Umfang von 12 Vollzeitäquivalenten „Außendienst“ für den Zeitraum ab 01.01.2023 bis 30.06.2023 und
 - b) den damit verbundenen Personalaufwand von 270.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement.
3.
 - a) die Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im BürgerServiceCenter im Umfang von 6 Vollzeitäquivalenten für die Zeit vom 01.01.2023 bis 30.06.2023 und
 - b) den damit verbundenen Personalaufwand von insgesamt 135.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement.
4.
 - a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Amt für Schule im Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten im Amt für Schule für die Aufgabe „Sachbearbeitung Corona, Rechtsfragen“ für den 01.01.2023 bis 30.06.2023 und
 - b) dem damit verbundenen Personalaufwand von 15.000 € in 2023 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

Da es sich bei dem vorliegenden Sachverhalt um Aufgaben handelt, die zwar dem Grunde, nicht aber der Höhe nach pflichtig sind und eine vollständige Deckung der daraus resultierenden Mehraufwendungen nicht gegeben ist, steht der Beschluss hierzu unter einem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme der unter Vorbehalt stehenden Positionen in den Haushaltsplan 2023 entscheidet der Rat in

seiner Sitzung am 08.12.2022 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6 Informationen zu Geflüchteten aus der Ukraine

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4993/2020-2025

Die Mitglieder des Rates nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 6.1 Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5005/2020-2025

Die Mitglieder des Rates nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 7 Energie

Zu Punkt 7.1 Bielefelder Konzept zu Energieeinsparungen und Energiesicherheit

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4999/2020-2025

Herr von Braucke (FDP Fraktion) nimmt Bezug auf die Antwort der Verwaltung zur Anfrage Drucks.-Nr. 5004/2020-2025 nach der eine Konzeptstudie zu Förderanträgen für PV-Anlagen geprüft werde. Dies mache für ihn deutlich, dass die Stadt noch nicht im Krisenmodus angekommen sei. Es bedarf höherer Anstrengungen, den Energieverbrauch zu ändern. Der Immobilienservicebetrieb (ISB) müsse beispielsweise prioritär Maßnahmen zur Energieeinsparung prüfen und umsetzen, für die keine externen Handwerker benötigt würden.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass zahlreiche Maßnahmen angestoßen worden seien, um das im Betriebsaus-

schuss ISB beschlossene Ziel der CO₂-Freiheit städt. Gebäude bis 2030 umsetzen zu können.

Die Mitglieder des Rates nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 8 **Finanzierung der Evaluation psychiatrische Haftnachsorgeambulanz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3706/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, für die Evaluation des Projekts psychiatrische Haftnachsorge-Ambulanz in NRW einen Betrag in Höhe von insgesamt 117.000 €,

- **davon einen Betrag in Höhe von 47.000 € überplanmäßig im Jahr 2022 sowie**
- **einen Betrag in Höhe von 70.000 € im Haushaltsplan 2023**

bereitzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8.1 **Finanzierung der Evaluation psychiatrische Haftnachsorgeambulanz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3706/2020-2025/1

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass die Finanzierung am 25.10.2022 durch den Finanz- und Personalausschuss beschlossen worden sei.

Die Mitglieder des Rates nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 9 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 25.10.2022 Kenntnis.

Zu Punkt 10 **Beteiligungsbericht 2021 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4362/2020-2025

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) merkt an, dass die im Rat beschlossene 40 %-Frauenquote in Gremien des Rates und der städt. Beteiligungen nicht erfüllt werde. Die Frauenquote beim Personenkreis der nicht vom Rat Entsendeten sei noch schlechter. Es sei zu überlegen, ob zukünftig eine max. Männerquote gefordert werden müsse.

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2021 und den Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

Zu Punkt 11 **Zwischenfinanzierung aufgrund von Energiekostensteigerung zugunsten der Klinikum Bielefeld gem. GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4872/2020-2025

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) teilt mit, dass am gestrigen Tage die Bewilligung von acht Mio. Euro aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfond für Krankenhäuser, Universitätskliniken und Pflegeeinrichtungen beschlossen worden sei. Vor diesem Hintergrund sei zu erwarten, dass die Zwischenfinanzierung auch eine Zwischenfinanzierung bleibe. Zwischen Bewilligung und Auszahlung könnten schon mal einige Monate vergehen, deshalb sei es wichtig, dass die Trägerkommunen Halle und Bielefeld die Zahlungsfähigkeit des Klinikums sicherstellten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Finanzierung der Daseinsvorsorge im Bereich des Gesundheitswesens dem Bund bzw. dem Land obliegt, nicht der Kommune.
2. Die Stadt Bielefeld stellt der Klinikum Bielefeld gem. GmbH zur Kompensation der zu erwartenden Energiekostensteigerung eine Zwischenfinanzierung in Höhe von bis zu 7,298 Mio. € im Wege der Ausleihung als Darlehen zur Verfügung
3. Das Darlehen wird für maximal 15 Monate ab Auszahlung ge-

währt und erfolgt mit der Maßgabe, dass die Gesellschafterin Stadt Halle/Westf. eine anteilmäßig entsprechende Zwischenfinanzierung ebenfalls beschließt und zudem kein anderweitig geeigneter Ausgleich bundespolitisch beschlossen wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Übernahme des AWO Berufskollegs in städt. Trägerschaft im Rahmen der Bildung eines Teilstandortes des Maria-Stemme Berufskollegs (MSBK) sowie Einrichtung weiterer Bildungsgänge am MSBK

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4796/2020-2025, 4796/2020-2025/1, 5028/2020-2025, 5026/2020-2025

Ergänzungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (5028):

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage der Verwaltung 4796/2020-2025/1 wird in der Ziffer 6 im vierten Spiegelstrich wie folgt ergänzt:

„...An dem moderierten Prozess sollen auch die Schülerinnen und Schüler beteiligt werden.“

-.-.-

Änderungsantrag der CDU-Fraktion (5026):

Beschlussvorschlag:

Ziffer 6, 2. Punkt wird wie folgt geändert:

„Die Nutzung der Räumlichkeiten an der Detmolder Straße für den Teilstandort für zunächst zwei Jahre, mit der einseitigen Mieter-Option der langfristigen Verlängerung anzubieten.“

-.-.-

Frau Brockerhoff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begründet den Ergänzungsantrag dahingehend, dass mit der Zusammenführung der beiden Schulen Perspektiven für die Lehrer- und Schülerschaft geschaffen werde. Hierbei sei es wichtig, auch die Schülerinnen und Schüler an dem moderierten Prozess zu beteiligen. Für langfristige Perspektiven müsse auch eine langfristige räumliche Sicherung erfolgen, so dass dem CDU-Antrag nicht zugestimmt werden könne. Sie bittet um Zustimmung zum Ergänzungsantrag der Koalitionsfraktionen.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) bekräftigt die große Bedeutung des bisher von der AWO geführten Berufskollegs als wichtigen Bestandteil der Bielefelder Berufsschullandschaft, dessen Fortbestand in sozialpädagogischer und erzieherischer Hinsicht für Fachkräfte wichtig sei. Den Ziffern eins bis fünf der Verwaltungsvorlage stimme die CDU-Fraktion uneingeschränkt zu. Die schnellen perspektivischen Verhandlungen seien loblich, er vermisse allerdings Informationen über den Zustand der Räumlichkeiten;

inwieweit besteht die Notwendigkeit von Instandsetzungen und energetischen Sanierungen. Darüber hinaus sei befremdlich, dass über den Mietzins nicht verhandelt, sondern er von der AWO vorgegeben worden sei. Auch müssten Regelungen zur Übernahme des derzeitigen Personals getroffen werden. Nur unter Berücksichtigung dieser Aspekte könne Planungssicherheit hergestellt werden. Die CDU-Fraktion schlage daher vor, zunächst nur einen zweijährigen Mietvertrag abzuschließen und dann wieder neu über die Räumlichkeiten zu verhandeln, so würde keinesfalls Unsicherheit, sondern eine bessere Verhandlungsposition der Stadt geschaffen. Den unter Ziffer sechs des Beschlussvorschlages der Verwaltung (Drucks.-Nr. 4796/2020-2025/1) aufgeführten Aufzählungspunkten werde die CDU-Fraktion dem zweiten Punkt nicht zustimmen; den übrigen werde sie zustimmen. Zum Ergänzungsantrag der Koalition führt er aus, dass der Begriff „Schule“ alle Schülerinnen und Schüler umfasse und eine Beteiligung selbstverständlich sei, aber die CDU-Fraktion könne sich dem Antrag durchaus anschließen. Zu Ziffer sechs zweiter Punkt beantrage er bereits jetzt eine getrennte Abstimmung der Ziffer 6 der Verwaltungsvorlage.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) bekräftigt den Antrag der Koalition und spricht sich für ein dauerhaftes Mietverhältnis aus. Die kommunale Lösung biete eine gute Perspektive für alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie der Studierenden. Dass die Kommunikation nicht so gut gelaufen sei, da stimme sie zu, in erster Linie gehe es hier aber um den Erhalt dieser Bildungsstätte. Vor dem Hintergrund der fehlenden erzieherischen Fachkräfte, sei es umso wichtiger, auch Einfluss auf die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu haben. Ein befristeter Mietvertrag würde hingegen zu Unsicherheit mit Blick auf den Standort führen.

Frau Taeubig (Fraktion Die Linke) spricht sich für ein dauerhaftes Mietverhältnis aus, da nur so Planungssicherheit für den Schulstandort hergestellt werden könne.

Herr von Braucke (FDP Fraktion) spricht sich dafür aus, den Berufsschülerinnen und -schülern eine Perspektive zu geben. Dies dürfe allerdings nicht in Form eines Blankochecks gegenüber der AWO erfolgen. Seine Fraktion könne dem Koalitionsantrag als auch dem Antrag der CDU zustimmen, da auch die FDP-Fraktion zur Risikominimierung kein dauerhaftes Mietverhältnis unterstütze.

Herr Oberbürgermeister Clausen lässt sodann über die vorliegenden Anträge abstimmen:

Ergänzungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (5028):

Beschluss:

Die Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 4796/2020-2025/1 wird unter der Ziffer 6 im vierten Spiegelstrich wie folgt ergänzt:

An dem moderierten Prozess sollen auch die Schülerinnen und Schüler beteiligt werden.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Änderungsantrag der CDU-Fraktion (5026):

Der Antrag der CDU-Fraktion wird bei einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

-.-.-

Es folgt eine getrennte Abstimmung zu Ziffer 6, 2. Aufzählungspunkt:

Beschluss (ohne Ziffer 6, 2. Aufzählungspunkt, Drucks.-Nr. 4796/2020-2025/1):

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Schulträger des Berufskollegs der AWO, die Arbeiterwohlfahrt (AWO), Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V., beabsichtigt, die Trägerschaft der Schule mit Ablauf des 31.07.2023 zu beenden.
2. Der Rat stellt fest, dass mit Blick auf den hohen Fachkräftebedarf im sozialpädagogischen und insbesondere erzieherischen Bereich ein Erhalt der Bildungsgänge und damit der Ausbildungskapazitäten im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sicherzustellen ist.
3. Unter dem Vorbehalt, dass das Berufskolleg der AWO mit Ablauf des 31.07.2023 geschlossen wird, wird das Maria-Stemme-Berufskolleg (MSBK) ab 01.08.2023 um den Teilstandort Detmolder Str. 280 (ehem. Berufskolleg der AWO) erweitert.
4. Unter dem Vorbehalt, dass das Berufskolleg der AWO mit Ablauf des 31.07.2023 geschlossen wird, werden die folgenden zwei Bildungsgänge der Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) ab 01.08.2023 gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) am Maria-Stemme-Berufskolleg der Stadt Bielefeld neu eingerichtet:
 - Fachschule Sozialwesen / Fachrichtung Heilerziehungspflege
 - Fachschule Sozialwesen / Aufbaubildungsgang Sozialmanagement
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Schulkonferenzen des Maria-Stemme-Berufskollegs und des Berufskollegs der AWO zeitnah angehört werden und die erforderliche Nachbarschulträgerbeteiligung erfolgt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V. eine Vereinbarung zur Übernahme des Schulbetriebs zum Stichtag 01.08.2023 zu treffen.
 - bei der Bezirksregierung Detmold die Genehmigung für die Einrichtung der neuen Bildungsgänge (vgl. Ziff.4) und der Bildung des Teilstandortes zu beantragen.
 - gemeinsam mit der AWO und den beiden beteiligten Schulen ab Beginn des Jahres 2023 einen moderierten Prozess zur Zusammenführung der Bildungsgänge durchzuführen mit dem Ziel der Sicherung und des Erhalts von Qualitäten aus beiden Schulen.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss über Ziffer 6, 2. Aufzählungspunkt:

6. Die Verwaltung wird beauftragt,

- **die Nutzung der Räumlichkeiten an der Detmolder Straße für den Teilstandort dauerhaft durch Anmietung sicherzustellen.**

- bei einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 13

Stadtbibliothek - Neue Benutzungsordnung und Gebührentarif

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4377/2020-2025

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) weist darauf hin, dass die Gebühren, entgegen notwendiger Erhöhungen, für unter 20-Jährige weiterhin entfielen und für Bielefeld-Pass-Inhaberinnen und –inhaber geringer würden.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Benutzungsordnung und den Gebührentarif der Stadt Bielefeld für das Amt Stadtbibliothek entsprechend den Anlagen 1 und 2.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 14

Neue Benutzungsordnung/Gebührentarif Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4789/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die neue Benutzungsordnung mit Gebührentarif ab 01.01.2023 gemäß den Anlagen 1 und 2.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 15

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020/2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld und Ergebnisverwendungsbeschluss sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4810/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass Ratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder im Betriebsausschuss sind, bei der Entlastung des Betriebsausschusses nicht mit abstimmen dürfen. Er schläge deshalb eine getrennte Abstimmung der Ziffern 2.1 und 2.2 der Beschlussvorlage vor.

Beschluss:

- 2.1 Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln, vorgenommenen Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.07.2021 mit einer Bilanzsumme von 8.362.806,59 € und mit einem Jahresüberschuss von 1.715.658,55 € in der geprüften Form fest. Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2020/2021 von 1.715.658,55 € ist wie folgt zu verwenden:**

Einstellung in die Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“ 1.617.561,54 € und Einstellung in die Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“ 98.097,01 €.

- 2.2 Der Rat stellt die Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 fest.**

Zu Ziffer 2.1: einstimmig beschlossen

Zu Ziffer 2.2: einstimmig beschlossen

Gemäß § 31 GO NRW haben zu Ziffer 2 an der Beschlussfassung nicht teilgenommen: Herr Copertino, Herr Kleinkes, Herr Dr. Kulinna, Herr Rüter, Frau Schineller, Frau Steinkröger, Herr Strothmann, Frau Biermann, Frau Gorsler, Herr Keskin, Herr Klaus, Frau Welz, Frau Brockerhoff, Herr John, Frau Pfaff und Frau Stelze.

-.-.-

Zu Punkt 16

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4328/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass Ratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder im Betriebsausschuss sind, bei der Entlastung des Betriebsausschusses nicht mit abstimmen dürfen. Er schlägt deshalb eine getrennte Abstimmung der Ziffern 2.1 und 2.2 der Beschlussvorlage vor.

Beschluss:

2.1 Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC GmbH vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2021 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 698.394.568,43 € (Anlage 2) und einem Jahresüberschuss in Höhe von 15.560.481,69 € (Anlage 3) in der geprüften Form fest. Der Jahresgewinn ist entsprechend der Sparten-Ergebnisse gem. Anlage 1 zu verwenden.

2.2 Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld fest.

Zu Ziffer 2.1: einstimmig beschlossen

Zu Ziffer 2.2: einstimmig beschlossen

Gemäß § 31 GO NRW haben zu Ziffer an der Beschlussfassung nicht teilgenommen: Herr Kleinkes, Herr Dr. Kulinna, Herr Nettelstroth, Frau Orłowski, Frau Schineller, Frau Steinkröger, Herr Strothmann, Herr Thole, Frau Brinkmann, Herr Gladow, Herr Heimbeck, Herr Rörig, Frau Schrader, Herr Hallau, Herr Schnell und Herr Seifert.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 17

1. Änderungsentgeltordnung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und die Erbringung freiwilliger Leistungen der Feuerwehr vom 01.07.2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4787/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die erste Änderungsentsgeltordnung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und die Erbringung freiwilliger Leistungen der Feuerwehr vom 01.07.2020 gemäß Anlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 18

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J40 „Kombibad Jöllenbeck“ für das Gebiet östlich des Wörheider Weges und südlich der Straße Naturstadion sowie 259. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kombibad Jöllenbeck“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4668/2020-2025

Herr vom Braucke (FDP-Fraktion) teilt mit, dass die FDP-Fraktion zwar zustimmen werde, um die Fördermittel nicht zu gefährden, sie aber die Parkplatzsituation vor Ort als sehr problematisch ansehe und diese gelöst werden müsse.

Frau Brinkmann (SPD-Fraktion) verweist auf vier Zusatzbeschlüsse der Bezirksvertretung Jöllenbeck in denen u. a. eine mögliche Erhöhung der Geschossigkeit geprüft werden sollte. Sie bitte die Verwaltung um eine kurze Stellungnahme.

Herr Beigeordneter Moss führt aus, dass die Verwaltung zur Geschosserhöhung und der Möglichkeit von PV-Anlagen-Installationen ausführlich im Stadtentwicklungsausschuss informiert habe. Nach den derzeitigen Regelungen sei bei einer festgesetzten Eingeschossigkeit eine Erhöhung um 80 % als sog. Staffelgeschoss zulässig. Die Montage einer kompletten PV-Anlage sei auch auf einem Staffelgeschoss möglich. Die Verwaltung habe darum gebeten, auf eine erneute Diskussion zu verzichten, weil sich dadurch das gesamte Prozedere verzögern würde. Die Politik habe hierzu ihre Zustimmung signalisiert.

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit 1 (Ifd. Nr. 1), der

Öffentlichkeit 2 (Ifd. Nr. 2) und der Öffentlichkeit 3 (Ifd. Nr. 3) sowie den Stellungnahmen des Umweltamt Bielefelds / Untere Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4), des Polizeipräsidiums Bielefeld (Ifd. Nr. 2.1b) zum Entwurf wird gemäß Anlage A 2 nicht gefolgt.

3. Die Stellungnahmen des Umweltamt Bielefelds / Untere Wasserbehörde (Ifd. Nr. 1.4), der Bezirksregierung Detmold (Ifd. Nr. 2.7) und der Stadtwerke Bielefeld (Ifd. Nr. 2.12) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen.

Der Stellungnahme des Umweltamt Bielefelds / Untere Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4) und der moBiel Bielefeld (Ifd. Nr. 2.13) zum Entwurf wird gemäß Anlage A 2 teilweise gefolgt.

4. Die Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J40 „Kombibad Jöllenbeck“ für das Gebiet östlich des Wörheider Weges und südlich der Straße Naturstadion wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
5. Gleichzeitig wird die 259. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kombibad Jöllenbeck“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.
6. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB beizubehalten.

- einstimmig beschlossen

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 19

Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) mit der 3B Wohnbaugesellschaft GmbH & Co. KG, Am Lenkwerk 11, 33609 Bielefeld, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. II/2/65.00 „Studierendenwohnen südlich der Mielestraße zwischen Sudbrackstraße und Meller Straße“ (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB) - Stadtbezirk Mitte -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4709/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Dem Durchführungsvertrag mit seinen Regelungen wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 20

Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. II/2/65.00 „Studierendenwohnen südlich der Mielestraße zwischen Sudbrackstraße und Meller Straße“ für das Gebiet südlich der Mielestraße, westlich der Meller Straße, östlich der Sudbrackstraße sowie nördlich einer bestehenden Bauzeile entlang der Sudbrackstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Mitte -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4724/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Entwurf werden gemäß Anlage A2/Punkt 1 wie folgt behandelt:
 - Die Stellungnahmen lfd. Nr. 1, 2 und 6 werden zur Kenntnis genommen.
 - Die Stellungnahmen lfd. Nr. 3, 4 und 7 werden unter Berücksichtigung der ergänzenden eingeschränkten Beteiligung gemäß § 4a (3) Satz 4 BauGB zur Kenntnis genommen.
 - Die Stellungnahme lfd. Nr. 5 wird zurückgewiesen.
3. Die Stellungnahmen der Behörden/TöB zum Entwurf werden gemäß Anlage A2/Punkt 2 wie folgt behandelt:
 - Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (lfd. Nr. 1), der Deutschen Telekom Technik GmbH (lfd. Nr. 5) und Vodafone NRW GmbH (lfd. Nr. 6) werden zur Kenntnis genommen.
 - Die Stellungnahmen der Unteren Bodenschutzbehörde (lfd. Nr. 2), der Unteren Denkmalbehörde (lfd. Nr. 3) und der moBiel GmbH (lfd. Nr. 8) werden berücksichtigt.
 - Die Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Bielefeld/Direktion Verkehr (lfd. Nr. 4), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (lfd. Nr. 7) und der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld (lfd. Nr. 9) werden teil-

weise berücksichtigt.

4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2/Punkt 3 beschlossen.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan II/2/65.00 „Studierendenwohnen südlich der Mielestraße zwischen Sudbrackstraße und Meller Straße“ für das Gebiet südlich der Mielestraße, westlich der Meller Straße, östlich der Sudbrackstraße sowie nördlich einer bestehenden Bauzeile entlang der Sudbrackstraße wird mit dem Text, dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
7. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Text, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 21

Erstaufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und einer Gestaltungssatzung gem. § 89 BauO NRW für die ehemalige Britensiedlung „Joseph-Haydn-Straße“
- Stadtbezirk Mitte -
- Aufstellungsbeschluss -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4790/2020-2025

Herr Seifert (FDP-Fraktion) teilt mit, dass die FDP-Fraktion keinen Grund für eine Erhaltungssatzung sehe und sie deshalb ablehnen werde.

Herr John (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) macht deutlich, dass dieses Gebiet stadtbildprägend und somit auch geschützt werden müsse. Auch aufgrund der derzeitigen Lage auf dem Gebiet der Baustoffbeschaffung, sollte der Fokus auf dem Erhalt der Gebäude liegen und so schnell eine Bezugsmöglichkeit schaffen.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet um Abstimmung:

Beschluss:

Für den Bereich der Joseph-Haydn-Straße, Johannes-Brahms-Straße und Johann-Sebastian-Bach-Straße wird ein Aufstellungsbeschluss für eine Erhaltungs- und eine Gestaltungssatzung gefasst. Für die genauen Grenzen des Satzungsgebiets ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich

(Anlage1).

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 22

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Teilnahme am Infrastrukturatlas der zentralen Informationsstelle des Bundes gemäß Telekommunikationsgesetz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4896/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld schließt mit der Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen den als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag mit dem Vertragspartner abzuschließen.

- einstimmig beschlossen

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 23

Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2022 bis 2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4288/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2022-2024 ein rechnerisches Defizit an stationären Pflegeplätzen besteht.
Die Verwaltung wird beauftragt, den im letzten Jahr angestoßenen Prozess zur Entwicklung innovativer Wohn- und Versorgungsformen weiterzuerfolgen, um auf sich verändernde Bedarfe reagieren zu können.**
2. **Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2022-2024 ein Bedarf an zusätzlichen Kurzzeitpflegeplätzen be-**

steht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegenden konkreten Interessensbekundungen für solitäre Kurzzeitpflegeplätze zu begleiten, um im besten Fall die Schaffung zusätzlicher solitärer Plätze zu unterstützen. Dennoch soll der Austausch darüber, wie die Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen verbessert werden kann, fortgesetzt und mit dem unter 1. beschriebenen Prozess verknüpft werden.

3. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2022-2024 kein dringender weiterer Bedarf an Tagespflegeplätzen besteht.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, interessierte Träger, die den Bau neuer Tagespflegeangebote in Betracht ziehen, über die aktuelle Situation hinsichtlich der geringeren Nachfrage und geringeren Auslastung in den Bielefelder Tagespflegen zu informieren, über mögliche wirtschaftliche Risiken aufzuklären und ggf. ein Verschieben des Vorhabens zu empfehlen.

4. Dem Bedarfsplan zur stationären und teilstationären Versorgung 2022-2024 wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 24

Benennung von Delegierten für die Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag NRW 2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4973/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt entsendet folgende Personen zur Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag NRW 2022 am 07.12.2022 in Köln:

- | | |
|------------------------|-----------------------|
| 1. Frau Tanja Orlowski | CDU |
| 2. Herr Ole Heimbeck | SPD |
| 3. Frau Romy Mamerow | Bündnis 90/Die Grünen |

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 25 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)

Zu Punkt 25.1 hier: Antrag der AfD-Ratsgruppe auf Umbesetzung im Bürgerausschuss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4779/2020-2025

Die Abstimmung erfolgt ohne Aussprache.

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Bürgerausschuss

**Ordentl. Mitglied: Ricky Barylski, sachk. Bürger
statt bisher: Steven Cornelius, sachk. Bürger**

- mit Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 25.2 hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in zahlreichen Gremien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4994/2020-2025

Die Abstimmung erfolgt ohne Aussprache.

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss

**stellv. Mitglied: Romy Mamerow, Ratsmitglied
statt bisher: N.N.**

Sozial- und Gesundheitsausschuss

**stellv. Mitglied: Janko Spieker, sachk. Bürger
statt bisher: Nagihan Özkan Pehlivan, sachk. Bürgerin**

Bürgerausschuss

**Ordentliches Mitglied: Arne Petring, sachk. Bürger
statt bisher: Dominik Schnell, Ratmitglied**

REGE Aufsichtsrat

stellv. Mitglied: Janko Spieker, sachk. Bürger
statt bisher: Nagihan Özkan Pehlivan, sachk. Bürgerin

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25.3 hier: Antrag der SPD-Fraktion auf Umbesetzung im Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5016/2020-2025

Die Abstimmung erfolgt ohne Aussprache.

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge

Stellv. Mitglied Sarah Leffers, sachk. Bürgerin
statt bisher Darius Haunhorst, sachk. Bürger

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25.4 hier: Antrag der FDP-Fraktion auf Umbesetzung im Sozial- und Gesundheitsausschuss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5017/2020-2025

Die Abstimmung erfolgt ohne Aussprache.

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ordentliches Mitglied Nick Focke, sachk. Bürger
statt bisher Kai Detlefsen, sachk. Bürger

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.